

Dokumentation

des transnationalen LEADER-Projektes

der Gemeinde Baiersbronn

**„Innovative, barrierearme Wohnformen
mit Betreuungsmöglichkeit für ältere
Menschen zur Belebung der Ortszentren“**

Grobkonzept, Ergebnisse und Maßnahmenplan

Inhalt	Seite
1. Zum Projekt und Projektziel	4
2. Projektaktivitäten	4
3. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung	5
4. Drei Strategien in der neuen kommunalen Altenhilfeplanung	6
5. Bausteine für ein Modell in Baiersbronn	7
6. Gesetzliche Grundlage	9
7. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten	11
8. Modellkalkulation Einnahmen	12
9. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“	14
10. Möglicher Standort	14
11. Mögliches Organisationsmodell	15
12. Maßnahmenplan	16
13. Schriftliche Rückmeldung zu der Bürgerbefragung	18

Hinweis:

Um unsere Texte flüssig und gut lesbar zu gestalten, verwenden wir vorwiegend die männliche Schreibweise, wobei Frauen immer gleichermaßen angesprochen sind.

1. Zum Projekt und Projektziel

Die Gemeinde Baiersbronn ist eine von 13 teilnehmenden Gemeinden des LEADER-Projektes „Innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ in Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es das Ziel des Projektes, ein ortsspezifisches Konzept für innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung für ältere und hilfebedürftige Menschen in Baiersbronn zu entwickeln.

Das vorliegende Grobkonzept ist das Ergebnis der Arbeit eines Arbeitskreises (Bürger/innen, Gemeinderäte, Bürgermeister, SPES-Mitarbeiter). Die im Projekt erarbeiteten Informationen sind in dem vorliegenden Grobkonzept zusammengeführt und dokumentiert.

2. Projektaktivitäten

Im Rahmen des 12-monatigen Projektzeitraums fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 30.01.–01.02.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Schönwald
- 05.02.2014: Auftaktveranstaltung
- 17.03.2014: Gründung des „AK Soziales“
- Mai 2014: Aktivierende Bestands- und Bedarfsanalyse (Bürgerbefragung „Älter werden in Baiersbronn“)
- 08.05.2014: Pressegespräch zur Bürgerbefragung
- 16.07.2014: Präsentation der Ergebnisse der Bürgerbefragung
- 09.10.–11.10.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Österreich
- 04.12.2014: Vorstellung des Grobkonzepts im Gemeinderat
- 8 Treffen des „AK Soziales“
- Gespräche mit Praxisexperten wie z.B. Diakoniestation, Heimbetreiber
- Treffen von einzelnen Projektgruppen wie z.B. „Standortsuche“

3. Ergebnisse der Bürgerbefragung „Älter werden in Baiersbronn“

- Als eine von 13 teilnehmenden Gemeinden am LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen“ in Baden-Württemberg hat Baiersbronn eine **hohe Rücklaufquote** von 24%. Befragt wurden alle Bürger/innen über 40 Jahre (insgesamt: 8605, davon 2102 erhaltene Fragebögen).
- Die **Identifikation mit der Gemeinde** (93% der Bürger/innen leben gerne in Baiersbronn) ist stark ausgeprägt.
- Bei einer bundesweit leicht rückläufigen **Bevölkerungsentwicklung** wird der Bevölkerungsstand in Baiersbronn entsprechend einer Vorausberechnung bis zum Jahr 2030 ebenfalls um ca. 7 % (1130 Personen) abnehmen. Die Anzahl der unter 40-Jährigen wird in diesem Zeitraum von 42% auf 37% sinken, so die Vorausberechnung.
- Aufgrund der „Alterung“ steigt auch die Anzahl der Menschen in Baiersbronn mit **Pflegebedarf und Demenz**. Es zeigt sich deutlich, dass der Anteil älterer Menschen in Baiersbronn klar zunehmen wird. 2010 waren noch etwa 20% der Bürger/innen über 65 Jahre alt, 2030 werden etwa 29% im Rentenalter sein. Damit geht auch ein Anstieg an Personen mit Pflegebedarf und/oder Demenz einher.
- **Wohnen im Alter zu Hause**: Mit hoher Zustimmung bei den Befragten besteht der Wunsch, auch bei Einschränkungen und erstem Pflegebedarf zuhause leben zu bleiben. In den Haushalt der Kinder möchte die klare Mehrheit nicht einziehen und den Kindern nicht zur Last fallen. Auch bei schwerem Pflegebedarf ist der Wunsch zuhause versorgt zu werden stark ausgeprägt. Falls dies wirklich nicht mehr möglich ist, erfährt die (Pflege-) Wohngruppe eine recht gute Akzeptanz mit 25%. Die Zustimmung zur Versorgung durch eine 24-h-Hilfe liegt mit 28% etwas darüber.
- Von derzeit Pflegenden genannter Bedarf für Angehörige melden 36 Personen Bedarf an für **Betreutes Wohnen**, 23 für eine **Pflegewohngruppe** (später als **Wohngemeinschaft** bezeichnet) und 17 für eine **Alten-WG**, ebenso 34 für einen **Generationenbegegnungstreff**.
- Die **Eigentumsquote liegt bei 79%**. Nur die wenigsten Personen schätzen ihre Wohnung oder ihr Haus als barrierefrei bzw. barrierearm ein. Hier besteht ein Bedarf an Anpassung des Wohnraumes. Einer Wohnraumberatung, wie man das eigene Haus barrierearm anpassen kann, kommt somit eine steigende Bedeutung zu.
- Es besteht ein sehr großes bis großes Interesse (54%) nach einem Bürgerbus **und an einer Beratungsstelle** (67%) für ältere Menschen Dieses Bedürfnis wurde auch in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern immer wieder genannt. So könnte es möglich werden, dass Interessenten wichtige Informationen zu aktuellen Angeboten und den verschiedensten Fragen rund ums Alter erhalten können.

- **Tagesbetreuung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen:** Generell besteht eine hohe Zustimmung zur Einrichtung einer Tagesbetreuung in Baiersbronn, da eine solche insbesondere der Entlastung von pflegenden Angehörigen dient. Für die Einrichtung einer Tagesbetreuung gaben 40 % der Befragten „sehr wichtig“ und 24 % „eher wichtig“ an. Damit sollte der Bedarf für ein solches Entlastungsangebot auf jeden Fall vorhanden sein.
- **Einkaufsverhalten:** Interessanterweise zeigt sich beim Einkaufsverhalten, dass Personen bis 80 Jahren noch überwiegend mehrmals die Woche einkaufen gehen. Dieses Verhältnis kehrt sich insbesondere bei den Hochaltrigen in Baiersbronn um. Dabei hat das selbständige Einkaufen neben der reinen Versorgung auch eine soziale Funktion. Man trifft Freunde, Nachbarn und Bekannte und nimmt am Leben teil. Im Vergleich zu anderen Gemeinden mit „guter“ Nahversorgung steigt dort die Einkaufshäufigkeit im Alter deutlich an. Daher sollte mittel- bis langfristig die Nahversorgung (Lebensmittel und medizinische Versorgung) – auch in Verbindung mit dem Thema „Mobilität“ – mit in die Betrachtung der Gemeindeentwicklung einbezogen werden.
- Insgesamt stärken die Ergebnisse die Überlegungen, die Entwicklung und **Planung einer (Pflege-) Wohngruppe** weiter voran zu bringen: 77 Personen geben Bedarf an einer (Pflege-) Wohngruppe für ihre Angehörigen an, 101 sogar für sich selbst. Somit lässt sich dieser Pflegeform eine gute Zukunftsfähigkeit in Baiersbronn attestieren.
- Darüber hinaus ist die **Engagementbereitschaft** gut ausgeprägt. Die Bürger/innen können sich vorstellen, sich in einem Verein o.ä. für neue (Wohn-) Angebote für Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf einzubringen: Ca. 238 finanziell (Spende oder Genossenschaft), ca. 380 als ehrenamtliche Helfer, 188 als bezahlte Helfer.
- Zudem ist auch der Bau von einigen **barrierefreien Wohnungen** (ggf. mit Betreuungsmöglichkeit) denkbar. Für „sich selbst“ wurden 146 (Betreutes Wohnen) und 150 Nennungen (Barrierefreies Wohnen) abgegeben. Für „Angehörige“ wurden 77 (Betreutes Wohnen) und 99 Nennungen (Barrierefreies Wohnen) abgegeben.

4. Drei Strategien in der neuen kommunalen Altenhilfeplanung

Den demografischen Wandel gestalten – dies ist die Aufgabe vor die sich Kommunen in Deutschland in den kommenden Jahren gestellt sehen. Die Gemeinden, die sich für die Teilnahme am LEADER-Projekt entschlossen haben, haben diesen Weg proaktiv eingeschlagen. Das Projekt knüpft dabei an moderne Grundlagen kommunaler Altenhilfeplanung an, die im Wesentlichen drei Elemente kennt: Empirie, Expertise und Partizipation (vgl. Klie/ Pfundstein 2008: 8). Dadurch wird der Fokus nicht allein auf den Versorgungsgedanken verengt, sondern der Ausgangspunkt stellt die lokal verankerte Sorge dar.

Die Generali Altersstudie zeigt, dass sich ältere Menschen in zunehmendem Maße aktiv in die Gestaltung gesellschaftlichen Lebens einbringen, und das insbesondere bei sich vor Ort (vgl. Generali 2013: 341 ff.). Eine moderne Altenhilfeplanung rückt diese Bedürfnisse und Lebenslagen, aber auch die Potenziale älterer Menschen in den Mittelpunkt. In diesem Sinne wird Planung als Prozess verstanden, an dem die jetzigen und zukünftigen älteren Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) fordert entsprechend, dass „nur dann bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen geschaffen werden können, wenn es gelingt, Eigeninitiative und gegenseitige Unterstützung zu stärken. Ziel muss es sein, **bürgerschaftliches Engagement und neue Formen eines Hilfemix von Professionellen und Ehrenamtlichen auf örtlicher Ebene zu stärken.**“ (Kremer-Preiß/KDA 2009: 8 f.). Dabei gilt es laut KDA drei strategische Grundprinzipien zu berücksichtigen, die in diesem Sinne auch im LEADER-Projekt umgesetzt wurden:

- **Kleinräumig denken**
- **Partizipation ermöglichen**
- **Kooperationen schaffen**

Aus der Verfolgung dieser Strategien können in Baiersbronn die in Kapitel 5 genannten Bausteine abgeleitet werden.

5. Bausteine für ein Modell in Baiersbronn

Ein „Älter werden in der vertrauten Umgebung in Baiersbronn“ wird heute bereits durch bestehende Angebote wie z.B. die Nahversorgung, medizinische Versorgung, die Pflege der Diakoniestation und die Pflegeheime unterstützt. Als weitere Bausteine werden empfohlen:

- Die Gesamtplanung des Bauprojektes „Generationen-Wohn-Park Baiersbronn“ mit Generationenbüro, Begegnungsstätte, betreutem Wohnen, Pflegewohngruppe, Pflegeheim, Tagesbetreuung.
- Die Einzelplanung zur Einrichtung eines Generationenbüros mit Beratungs- und Informationsangebot und einer Begegnungsstätte (z.B. Generationencafé)
- Die Einzelplanung zur Einrichtung von betreuten, barrierefreien Wohnungen.
- Die Einzelplanung zur Einrichtung einer Wohngemeinschaft
- Die Einzelplanung zur Einrichtung eines Pflegeheims mit Tagesbetreuung und Begegnungsstätte .

5.1 Gesamtplanung „Generationen-Wohn-Park Baiersbronn“

Der „Generationen-Wohn-Park Baiersbronn“ ist eine gute Chance, die Ortsmitte so zu beleben, dass alle Generationen sich hier wohlfühlen und gerne zu diesem Begegnungsort kommen. Das bürgerschaftliche Engagement in Baiersbronn soll hier seinen Platz im Generationenbüro finden.

5.2 Einrichtung eines Generationenbüros

Ziel des Generationenbüros ist die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger und einer Koordinationsstelle für die Aufgaben des Generationen-Wohn-Parks.

5.2.1 Das Aufgabengebiet des Generationenbüros und des Vereins

- Information über Wohnen im Alter in der Gemeinde
- Information über alle Hilfen rund ums Älter werden
- Information über Angebote und Veranstaltungen in der Gemeinde
- Information über private Initiativen zu betreutem/barrierefreiem Wohnen
- Information über Projektideen der Initiative „GreenCare“
- Aktivierung und Begleitung von bürgerschaftlichen Projekten mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe wie z.B. ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe der „ZEITBANKplus“
- Gewinnung von Sponsoren (Fundraising)
- Kontakt zu der politischen und den kirchlichen Gemeinden
- Durchführung von Kursen wie z.B. „Alltagsbegleitung“
- Organisation der Alltagsbegleitung für die Wohngemeinschaft
- Organisation der Serviceleistungen für das Betreute Wohnen
- Enge Kooperation mit Pflegediensten, Pflegeheimen, anderen Dienstleistern, Gemeinde und Landkreis

5.2.2 Das Personalangebot im Generationenbüro

- Hauptamtliches Personal für das Management der beschriebenen Aufgaben sowie als Anleitung für Freiwillige wie z.B. FSJ, Bufdis, Praktikanten etc.
- Stellen für Ehrenamtliche, FSJ, Bufdis, Praktikanten in Kooperation mit der Gemeinde
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Vereins

5.3 Vereinsgründung z.B. „Generationen Baiersbronn e.V.“

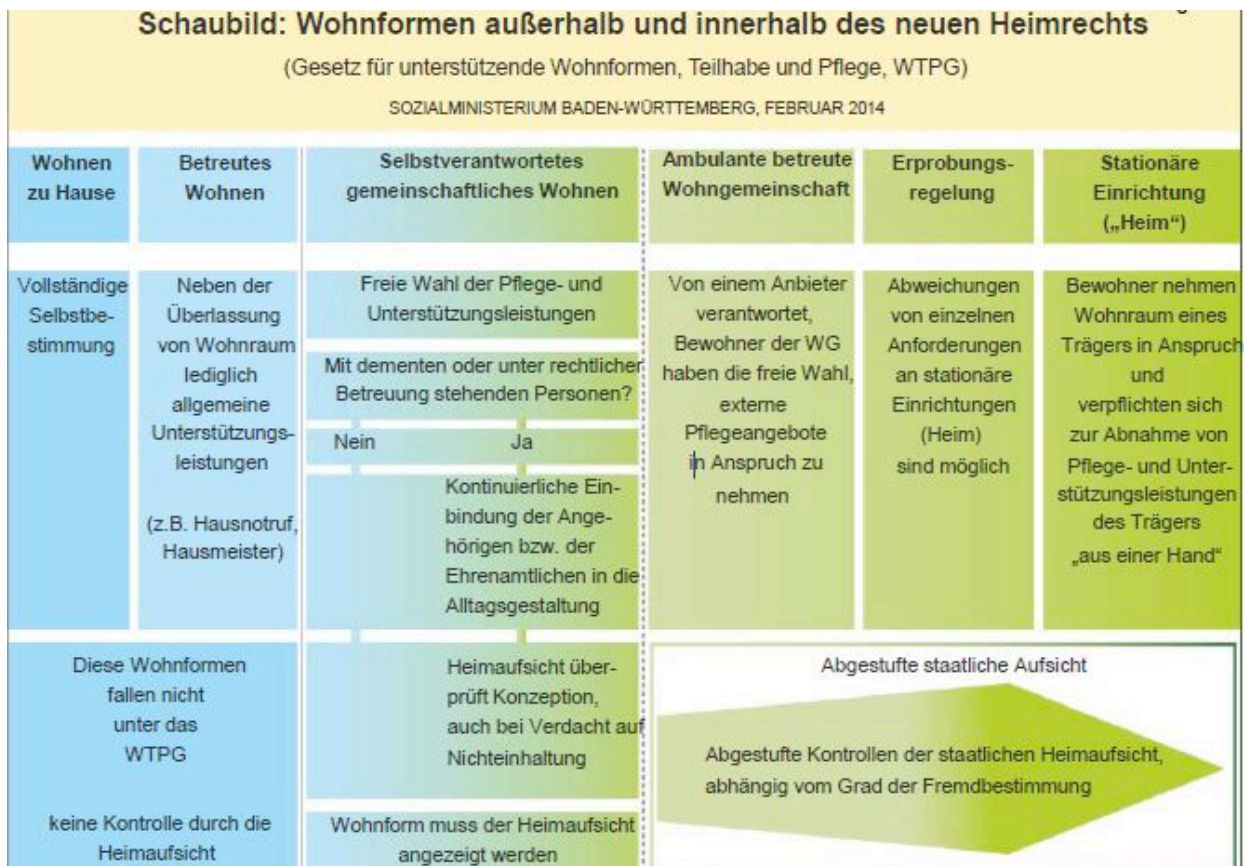
Es wird empfohlen, eine Institution zu gründen, die als (gemeinnütziger) Träger für bürgerschaftliche Projekte in Erscheinung treten kann. Im Moment könnte dies ein e.V. sein, evtl. später auch eine Bürgergenossenschaft. Gründe dafür sind:

- Konsequente Fortsetzung des erfolgreichen LEADER-Prozesses
- Bündelung aller bürgerschaftlichen Maßnahmen in einer Hand
- Schaffung eines Trägers, der berechtigt ist, Förderanträge zu stellen
- Verlässlicher Rahmen für bürgerschaftliches Engagement
- Stärkung des Bewusstseins der BürgerInnen für ihre Gemeinde
- Trägerschaft der Alltagsbegleitung für eine Pflegewohngruppe
- Nutzung von Synergieeffekten anstelle zahlreicher einzelner Vereine

Falls in naher Zukunft genossenschaftliche Modelle entwickelt werden, deren finanzielle Rahmenbedingungen (z.B. Prüfgebühren) verkraftbar sind, könnte der Verein in eine solche umgewandelt werden.

6. Gesetzliche Grundlage

Der Landtag hat am 14. Mai 2014 das folgende Gesetz beschlossen: Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG). Im Folgenden kurz WTPG genannt.



Für das „Grobkonzept Baiersbronn“ sind folgende vier gesetzliche Einordnungen zu betrachten:

- „Betreutes Wohnen“
- „Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen“
- „Ambulante betreute Wohngemeinschaft“
- „Pflegeheim“

Das „**Betreute Wohnen**“ (**Service-Wohnen**) unterliegt nicht der Heimaufsicht und enthält neben weiteren Serviceleistungen den 24-h-Hausnotruf.

Eine „**Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen**“ unterliegt nicht der Heimaufsicht nach dem WTPG. Es besteht eine Anzeigepflicht 4 Wochen nach Aufnahme des Betriebs. Die Gesamtverantwortung liegt bei den Bewohnern. Diese bilden eine Auftraggebergemeinschaft (= Gremium der Selbstbestimmung; diese Auftraggebergemeinschaft wählt einen Sprecher bzw. eine Sprecherin, in der Regel ein Angehöriger eines Bewohners). Die Pflegeleistungen und Unterstützungsleistungen (Alltagsbegleitung) sind frei wählbar und werden jährlich durch die Auftraggebergemeinschaft geregelt. Die Einbindung von Angehörigen und/oder Ehrenamtlichen muss gewährleistet sein, ebenso die Mitbestimmung bei der Auswahl von neuen Mitbewohnern. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen keine baulichen Anforderungen. Die Form des „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens“ wird in der Praxis bürgerschaftlich und/oder von Angehörigen organisiert (z.B. durch eine Generationen e.V.).

Eine „**Ambulante betreute Wohngemeinschaft**“ unterliegt der Heimaufsicht und deren Prüfung. Es besteht eine Anzeigepflicht 3 Monate vor der Betriebsaufnahme. Die Gesamtverantwortung liegt bei einem Anbieter wie z.B. Diakonie, Caritas etc. Die Pflegeleistungen sind frei wählbar. Die Alltagsbegleitung erfolgt durch den Anbieter. Die Einbindung von Angehörigen ist nicht vorgeschrieben. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen folgende bauliche Anforderungen: 25 m² pro Person (incl. Küche, Flur, etc.); für 4 Personen je ein Waschtisch, Dusche, WC; ab 9 Bewohner: je Bewohner EZ und für je zwei Bewohner eine Nasszelle.

Die großen **Pflegeheime** in Teilorten von Baiersbronn haben eine langjährige Tradition und werden als Familienunternehmen geführt. Zwischen den Heimbetreibern Raible und Walter existiert eine enge Kooperation. Die Einrichtungen sind seit Jahren fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur und genießen eine gute Akzeptanz in der Gemeinde Baiersbronn. Die beiden Heimbetreiber können sich vorstellen, im Ortskern in ein Kooperationsprojekt zu investieren und dort ein neues Pflegeheim zu bauen.

7. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten

Der Adlergarten in Eichstetten am Kaiserstuhl ist ein Beispiel für eine seit 2008 bürgerschaftlich betriebene (Pflege-) Wohngruppe. Entsprechend des neuen WTPG entspricht diese Wohnform dem „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnen“.

Bis zu 11 pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen können im Adlergarten ein neues Zuhause finden. Die dafür eingerichtete knapp 300 m² große behindertengerechte Neubauwohnung im Erdgeschoss besteht aus fünf Einzel- und drei Doppelzimmern, einem gemeinsamen zu nutzenden Wohnzimmer, einer großen Küche und Sanitärräumen. Die gesicherte Gartenanlage mit Freisitz bietet den Bewohnern eine zusätzliche besondere Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeit. Der Schwerpunkt der (Pflege-) Wohngruppe im Adlergarten liegt auf der gemeinsamen Gestaltung des Alltags und der permanenten Betreuung und Versorgung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiterinnen.

Die Hauswirtschaft, Grundpflege und Betreuung, sowie die Nachtwachen werden von qualifiziertem Personal aus dem Team der Generationen Eichstetten e.V. ausgeführt. Alle Mahlzeiten werden innerhalb der Wohngruppe von den Alltagsbegleiterinnen zubereitet, wobei die Bewohner gerne behilflich sein können – je nach ihren verbliebenen Fähigkeiten. Die fachpflegerische Versorgung wird von der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau ausgeführt.

7.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern

Die Bewohner/innen stellen das Gremium der Selbstbestimmung dar und bilden eine Auftraggebergemeinschaft. Diese wird durch einen Sprecher bzw. eine Sprecherin vertreten. Diese Person ist im Falle des Adlertens eine Angehörige einer Bewohnerin.

Die Mieter schließen insgesamt 4 Verträge ab.

- 1. Vertrag zur Bildung einer Auftraggebergemeinschaft. Diese bestimmen die Spielregeln des Zusammenlebens und einmal im Jahr (nach dem Mehrheitsprinzip) die Vergabe der Dienstleistungen für die Alltagsbegleitung und Fachpflege.
- 2. Vertrag mit der Generationen für die Alltagsbegleitung.
- 3. Vertrag mit der Sozialstation für die Fachpflege.
- 4. Vertrag mit der Gemeinde als Vermieter des Adlertens (Mietvertrag).

Hintergrund: Der Adlergarten wurde von einem Investor gebaut. Die Gemeinde hat mit diesem einen langfristigen Mietvertrag vereinbart, um auf die Belegung Einfluss nehmen zu können. Dorfbewohner sollen Vorrang haben. Jeder Bewohner / jede Bewohnerin hat eine Probezeit von 6 Wochen.

7.2 Personalkonzept am Beispiel Adlergarten

Die folgende Tabelle zeigt den Personalschlüssel in der (Pfleger-) Wohngruppe Adlergarten mit 11 Bewohner/innen zum Stand 01.02.2014.

Personalschlüssel	Tages- Struktur (Uhrzeit)															
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21-7	
Pflegefachkraft	1	1	1	0,5				0,5					1	0,3		
Alltagsbegleitung (Arbeitsvertrag)	1	1	1	1	1	1	1	1	1,5	2	2	2	2	2		
Bürgerschaftlich Engagierte (z.B. Minijob)		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		
FSJ/Praktikantinnen		1	1	1	1	1	1	1	0,5							
Nachtwachen																1
Gesamt	2	3,5	3,5	3	2,5	2,5	2,5	3	2,5	2,5	2,5	2,5	3,5	2,8	1	

Die Personalkosten werden über verschiedene Einnahmen finanziert: Pflegeversicherung, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Wohngruppenzuschuss und Eigenanteil der Bewohner/innen an den Betreuungskosten. Es gibt keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Eichstetten.

Durch den Betreuungs- und Pflegemix aus Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen, bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten, FSJlern, sowie Angehörigen wird es ermöglicht, dass der Eigenanteil der Bewohner/innen geringer ist als der Eigenanteil, den Bewohner/innen in umliegenden Pflegeheimen bezahlen müssen.

8. Modellkalkulation Einnahmen

Die unten aufgeführte Tabelle stellt eine Modellkalkulation der Einnahmen in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft dar. Als Berechnungsgrundlage in dieser Beispielrechnung wird von jeweils 4 Bewohner/innen mit Pflegestufe 1 bis 3 (bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“) ausgegangen.

Die Abrechnung der gesetzlichen Leistungen ist nur durch einen anerkannten Pflegedienst möglich! Der Pflegedienst kann für die Leistungen des SGB XI (§36) einen Kooperationsvertrag mit der betreuenden Organisation (z.B. einer Bürgergemeinschaft) schließen. Mit dem Kooperationsvertrag können dann Leistungen durch die Bürgergemeinschaft erbracht werden. Der Pflegedienst übernimmt die pflege-fachliche Aufsicht.

	pro Mieter / Monat	pro Mieter / Jahr	Anzahl Personen	Summe
Miete (warm)	370,00 €	4.440,00 €	12	53.280,00 €
Haushaltskasse	180,00 €	2.160,00 €	12	25.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 1 *)	940,00 €	11.280,00 €	4	45.120,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 2 *)	1.040,00 €	12.480,00 €	4	49.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 3 *)	1.340,00 €	16.080,00 €	4	64.320,00 €
Zwischensumme Eigenanteil				238.560,00 €
Pflegeversicherung Stufe 1 **)	665,00 €	7.980,00 €	4	31.920,00 €
Pflegeversicherung Stufe 2 **)	1.250,00 €	15.000,00 €	4	60.000,00 €
Pflegeversicherung Stufe 3 **)	1.550,00 €	18.600,00 €	4	74.400,00 €
Pflegeleistungsergänzungsgesetz	200,00 €	2.400,00 €	12	28.800,00 €
Wohngruppenzuschuss	200,00 €	2.400,00 €	12	28.800,00 €
Zwischensumme Pflegegesetzgebung				223.920,00 €
Gesamtsumme				462.480,00 €
90% Belegung				416.232,00 €

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Einnahmenkalkulation auf Basis der o.g. Parameter erstellt wurde. Durch Veränderung der Pflegestufen und Minderbelegung können sich auch die Werte verändern.

*) Eigenanteil Betreuungskosten bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 940,00 €
Pflegestufe 2: 1.040,00 €
Pflegestufe 3: 1.340,00 €

***) Gesetzliche Leistungen bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 665,00 €
Pflegestufe 2: 1.250,00 €
Pflegestufe 3: 1.550,00 €

Miete, Haushaltskasse und Eigenanteil entsprechen den Erfahrungswerten des Adlergartens. Für eine Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation bedarf es der Personalkosten (Stundensätze) von Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen und bürgerschaftlich Engagierten. Auf dieser Basis kann eine Modellkalkulation für eine mögliche (Pflege-) Wohngruppe in Baiersbronn vorgenommen werden.

9. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sieht nach § 87b Abs. 3 SGB XI zusätzliche Betreuungskräfte für pflegebedürftige Menschen und Demenzkranke vor, deren Hauptaufgaben in der Alltagsgestaltung dieser Menschen bestehen, die in „Hausgemeinschaften“ mit bis zu 12 Bewohnern zusammen leben.

Die „Präsenzkräfte“ (auch „Alltagsbegleiter/innen“ genannt) übernehmen alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Betreuung der Bewohner/innen im Rahmen eines alltagsorientierten Tagesablaufes. Die Fachpflege wird von Mitarbeitern eines anerkannten Pflegedienstes übernommen.

Entsprechende Qualifizierungskurse umfassen 160 – 240 Unterrichtseinheiten und kosten zwischen € 900 – € 1.390 pro Person. Qualifizierungsanbieter sind z.B. BBT (Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH), BFZ (Berufsförderungszentrum Möhringen GmbH), IHK (Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg) und KLFB (Katholische Landfrauen Bewegung).

Die Kurse der KLFB können über das IMF Programm (Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum) des Ministeriums für den Ländlichen Raum gefördert werden. Die Antragsstellung für IMF erfolgt z.B. über einen Verein vor Ort, mit Unterstützung der KLFB. Die Förderquote für Qualifizierungen über IMF liegt bei 90%. Zudem können mit einer IMF-Förderung über 5 Jahre hinweg auch Personalkosten für „Einsatzleiter/innen“ mit gefördert werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht durch die Beantragung eines Bildungsgutscheins bei der Bundesagentur für Arbeit.

10. Möglicher Standort

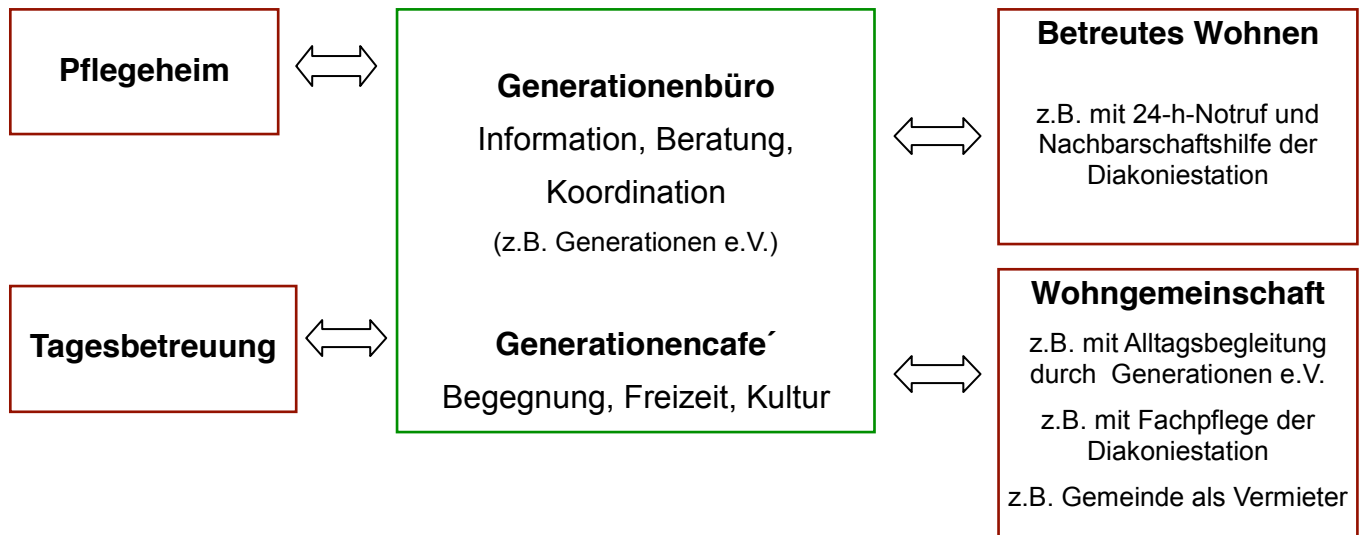
Eine aus Mitgliedern des AK Soziales bestehende Projektgruppe hat sich in Zusammenarbeit mit Bürgermeister Ruf um ein geeignetes Baugrundstück gekümmert. Nach Begutachtung verschiedener Flächen wird das Grundstück „Am Bildstöckle“ empfohlen. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Nähe zum Ortszentrum (Rosenplatz)
- Ausreichende Größe für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen
- Bereitschaft des Grundstückbesitzers, das Grundstück zu verkaufen

11. Mögliches Organisationsmodell

Das Modell sieht vor, auf funktionierende Strukturen zurückzugreifen und bestehende Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Kirchen mit einzubeziehen.

Generationen-Wohn-Park Baiersbronn



Es wird vorgeschlagen, ein **Generationenbüro** einzurichten, das die Aufgabe der zentralen Anlaufstelle für die Bürger/innen und der Koordination der unabhängigen Partner übernimmt. Die Organisation des **Generationencafé**s als Begegnungsstätte könnte ebenso durch den Verein und/oder das Pflegeheim geleistet werden. Der Verein könnte außerdem eine Art Bindeglied zwischen dem **Pflegeheim mit Tagesbetreuung** und dem **Servicewohnen mit Wohngemeinschaft** darstellen. Darüberhinaus ist angedacht, dass auch die **Diakoniestation** im Generationen-Wohn-Park angesiedelt ist.

Der **Betrieb des Generationenbüros** könnte durch den noch zu gründenden **Träger wie z.B. „Generationen e.V.“** übernommen werden. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem solchen Modell und die Übernahme von Aufgaben und Rollen bedarf dementsprechend der internen Prüfung und Klärung durch die möglichen Partner. Der Verein könnte in der Rechtsform eines e.V. gegründet werden. Weitere Rechtsformen wie z.B. eine GmbH oder auch Mischformen sind denkbar. Diese müssen von der Bürgerschaft geprüft werden, mit dem Ziel, eine Struktur und rechtliche Form auszuarbeiten.

Die **Wohngemeinschaft** könnte zum einen als **„Selbstverantwortetes, gemeinschaftliches Wohnen“** umgesetzt werden. Diese Form verbindet Tätigkeiten, die gegen Entlohnung ausgeführt werden (wenn es auf „Verlässlichkeit“ ankommt, wie z.B. bei der Alltagsbegleitung), als auch ohne Entgelt durch ehrenamtlich Engagierte (z.B. in Form von Besuchsdiensten). Dem Austausch und der Netzwerkbildung mit ähnlichen Einrichtungen bzw. mit deren Vertretern wird bei diesem Modell eine weitere wichtige Rolle zukommen.

Alternativ könnte für den Betrieb der Wohngemeinschaft auch ein Anbieter gesucht werden. Dies entspräche nach der gesetzlichen Einordnung einer „**Ambulant betreuten Wohngemeinschaft**“. In einem solchen „Anbietergestützten Modell“ wird die Koordination, finanzielle Abwicklung und die Alltagsbegleitung von einem Träger wie z.B. Caritas, Diakonie etc. übernommen. Bei einer „Ambulant betreuten Wohngemeinschaft“ sind die unterschiedlichen baulichen Anforderungen zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, dass **beim Bau auf jeden Fall die Standards der „ambulant betreuten Wohngemeinschaft“** berücksichtigt werden. Dies hätte den Vorteil, dass der Betrieb auch als „selbstverantwortetes, gemeinschaftliches Wohnen“ stattfinden kann.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen bezüglich des Wegfalls der Doppelzimmer fallen in den **Pflegeheimen**, welche sich in den Baiersbronner Ortsteilen Obertal, Klosterreichenbach, Röt und Schwarzenberg befinden, über 30 Pflegeplätze weg.

Um diesen Veränderungen und dem zukünftigen Bedarf gerecht zu werden, haben sich die Heimbetreiber Raible und Walter entschieden, im Ortskern von Baiersbronn ein neues Pflegeheim mit Tagesbetreuung zu bauen und zu betreiben.

12. Maßnahmenplan

- 12.1. Die bisherigen Mitglieder des „AK Soziales“ sollen bis zur möglichen Gründung eines bürgerschaftlichen Trägers weiterhin bei allen Maßnahmen beteiligt werden. Die Bürgerinnen und Bürger von Baiersbronn sollen weiterhin durch Veröffentlichungen im Gemeindeblatt und in der Tagespresse über die aktuellen Entwicklungen informiert werden. Nach der Gründung eines bürgerschaftlichen Trägers soll der „AK Soziales“ in den Verein z.B. „Generationen Baiersbronn e.V.“ übergehen. Bis zur Gründung des Vereins wird die Moderation des Prozesses durch die Gemeinde übernommen.
- 12.2. Gemeindeinterne Prüfung der Umsetzbarkeit des Wohnparks „Am Bildstöckle“ (Baurecht etc.)
- 12.3. Information der Bürgerinnen und Bürger über die Planung des Generationen-Wohn-Parks „Am Bildstöckle“ und Vorgespräche mit möglichen Investoren.
- 12.4. Information der Bürgerinnen und Bürger über die verschiedenen Modelle und Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Bürgerschaft.
- 12.5. Interne Prüfung und Klärung über die Mitwirkung in einem solchen Modell seitens der möglichen Partner.
- 12.6. Die Ausarbeitung einer Struktur und (Rechts-) Form für einen Verein.
- 12.7. Gründung eines Vereins, der dann ggf. auch als Träger der Alltagsbegleitung für die Wohngemeinschaft in Erscheinung treten kann.

- 12.8. Beauftragung des Vereins mit der Initiierung und dem Betrieb des „Generationenbüros“ als Anlauf- und Kontaktstelle für ältere Menschen zur Information und Beratung rund um alle Fragen des Älterwerdens.
- 12.9. Beauftragung einer Vorplanung zum Neubau eines Objekts für die Errichtung einer Wohngemeinschaft, eines Pflegeheims mit Tagesbetreuung, Begegnungsstätte, Betreutem Wohnen und anderen Angeboten.
- 12.10. Die Ausarbeitung einer Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation auf der Basis der Personalkosten vor Ort (in der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft / Arbeitskreis und den potenzielle Partner).
- 12.11. Die Durchführung von öffentlichen Präsentationen zur Beteiligung und Gewinnung der Bürgerschaft
- 12.12. Die Förderung der Mobilität (mittel- bis langfristig z.B. in Verbindung mit der Anschaffung eines E-Mobils durch die Kommune).
- 12.13. Prüfung verschiedener Finanzierungsmodelle.
- 12.14. Vorstellung des Projektes durch den AK Soziales für den Gemeinderat im Frühjahr 2015
- 12.15. Überprüfung von Fördermöglichkeiten wie z.B. LEADER, SGB XI §45d, Gemeindeförderung Baden-Württemberg, IMF (Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum.) etc. und entsprechende Antragsstellung.
- 12.16. Überprüfung, ob in Baiersbronn ein eigener Pflegestützpunkt installiert und gefördert werden kann.
- 12.17. Berücksichtigung der schriftlichen Rückmeldungen der BürgerInnen (in der Befragung) bei den weiteren Planungsschritten.

Der „Arbeitskreis Soziales“ wurde am 17.03.2014 in Baiersbronn gegründet.

Folgende Personen haben mitgearbeitet:

Angelika Daum, Gudrun Gaiser, Hans Geiger, Bernhard Goldschmidt, Winfried Lonau, Waltraud Lump, Claudia Mohr, Wolfgang Pfau, Evelyn Marschner, Uwe Raible, Bürgermeister Michael Ruf, Uwe Schneider, Michael Scholz, Kathrin Süß, Heidi Stuber, Manfred Vetter, Alexander Walter, Mathias Walter.

Schriftliche Rückmeldungen der BürgerInnen in der Befragung:

39 x bessere **Infrastruktur und Barrierefreiheit** im öffentlichen Raum (insbesondere die **Gehwege** zu eng – Pflastersteine als Hindernis – Räumung im Winter, aber auch **Bushaltestellen** zu weit entfernt, barrierefreie Nutzung der öffentlichen **Verkehrsmittel** etc.)

31 x mehr und besser erreichbare **Einkaufsmöglichkeiten** im Ort (z.T. auch der Wunsch nach weniger Discountern und mehr kleineren Einkaufsläden mit heimischen Erzeugnissen)

19 x Aufbau **alternativer Wohnformen für Senioren** (WGs, Mehrgenerationenhäuser etc.)

14 x medizinische Versorgung ausbauen - ein (Fach-)Ärztmangel wird beklagt
mehr **Freizeitangebote** (z. B. Tanzlokal/ Tanztee für "fitte" Ältere, Konzerte, Lesungen)

14 x mehr **Angebote für die jüngeren Generationen** (z. B. auch Arbeitsplätze schaffen)

12 x zu viel **Verkehr(-slärm)**

8 x Bestehende **Angebote** seien **zu teuer**

7 x Nicht nur alleinigen Fokus auf den **Tourismus**

5 x Teilorte mehr berücksichtigen - nicht nur den Kernort
(u. a. auch mehr Veranstaltungen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern)

4 x zu wenig **Parkplätze**

3 x Hallenbad gewünscht

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Baiersbronn
in Zusammenarbeit mit
SPES Zukunftsmodelle e.V.
Okenstr. 15
79108 Freiburg
www.spes.de

Redaktion: Bernhard Goldschmidt – SPES Zukunftsmodelle e.V.

Das Grobkonzept wurde im Rahmen eines bürgerschaftlichen Gemeindeprozesses entwickelt.

Folgende Personen haben mitgearbeitet:

Bürgermeister Michael Ruf,
Angelika Daum, Gudrun Gaiser, Hans Geiger, Winfried Lonau, Waltraud Lump, Claudia Mohr, Wolfgang Pfau, Evelyn Marschner, Uwe Raible, Uwe Schneider, Michael Scholz, Kathrin Süß, Heidi Stuber, Manfred Vetter, Alexander Walter, Mathias Walter.

Die Bürgerbefragung wurde in Kooperation mit dem Institut AGP Sozialforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg durchgeführt und ausgewertet.

Das gesamte LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ wurde konzipiert, moderiert und begleitet durch SPES Zukunftsmodelle e.V.; Projektbegleiter in der Gemeinde Baiersbronn war Bernhard Goldschmidt.

Die Kooperationspartner

Das Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ ist ein Kooperationsprojekt von sechs baden-württembergischen und zwei österreichischen LEADER-Aktionsgruppen. Es beteiligten sich insgesamt 13 Gemeinden aus Baden-Württemberg und 2 Gemeinden aus Oberösterreich.



Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der EU und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.